



Zeichenerklärung

- Sonderbaufläche Waldplatz
- Sportanlage
- Ausgleichsflächen
- Einzelbaumpflanzung
- Gebäude bestehend
- Baufenster für geplante Gebäude
- Fläche für Zelt
- Verkehrsfläche unbefestigt (Parken)
- P Parkplatz
- Verkehrsfläche bestehend
- Freileitung
- Baubeschränkungsbereich Freileitung



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Ellingen hat in der Sitzung vom 22.11.2018 gemäß §2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Oktober 2018 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Oktober 2018 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Oktober 2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Oktober 2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Ellingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom 22.11.2018 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom Oktober 2018 als Satzung beschlossen.

Ellingen, den

 (Siegel)

 Walter Hasl, Erster Bürgermeister

7. Die Regierung / das Landratsamt hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Ansbach/Weißenburg, den

 (Siegel)

8. Ausgefertigt
 Ellingen, den

 (Siegel)

 Walter Hasl, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB / Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Ellingen, den

 (Siegel)

 Walter Hasl, Erster Bürgermeister

 <h2 style="margin: 0;">Stadt Ellingen</h2>		
Projekt Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Waldplatz“		
Plan Entwurf aufgestellt 22.11.2018 ergänzt 11.04.2019 Stand 23.05.2019		
Maßstab 1:1.000	Format A 2	Datum 23.05.2019
Bearbeitung: <u>Landschaftsplanung-Grünplanung</u> Maria Hegemann Dipl. Ing. FH Rennfeld 9 91792 Ellingen Fon: 09141/99 50 70 Fax: 09141/974 70 53 Mobil: 0152/56 18 42 71 Email: Maria.Hegemann@t-online.de		

